

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 32 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 18.06.2018**

**TOP A. 4 DS X/636 Berichts Antrag Nr. 07/18
Antrag der AfD-Fraktion zu II./Kreistagssitzung 06.03.2018
Berichts Antrag Rückführung**

An der Aussprache beteiligen sich die KB Bernstorff, Döring, Schnell, Landrat Kilian, FBL II Frau Leß, Dr. Mödden, Dr. Orth-Krollmann, Dr. Koch. Die Antwort zur Frage 4 wird dem Protokoll beigefügt (**Anlage 2 der Niederschrift**).

Die im letzten Absatz des Sachtextes formulierte Verbesserungswürdigkeit der Qualität der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollte vom Fachdienst Migration auch dem BAMF mitgeteilt werden. Landrat Kilian sichert dies zu.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 19.06.2018

Matera

(Matera)

1. Fachdienst: **II.3**

2. Fachdienst: **KR**
z.K.

(Siegel)

Kreisorgane

KR

Berichts Antrag Nr. 07/18**Antrag der AfD-Fraktion: Berichts Antrag Rückführung****Ziffer 4:**

„Wie hoch liegen die Kosten der Versorgung der ausreisepflichtigen Personen und welchen Anteil daran trägt der Rheingau-Taunus-Kreis?“

Die Kosten der Versorgung der ausreisepflichtigen Personen richten sich, wie bei allen anderen Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch, auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalls und zudem natürlich auf die Dauer des weiteren Verbleibs. Dabei ist zu beachten:

Ist die ausreisepflichtige Person untergetaucht, erhält sie vom Rheingau-Taunus-Kreis weder Unterkunft noch Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Einige der ausreisepflichtigen Personen arbeiten und verdienen so ausreichend, dass sie auf Sozialleistungen nicht angewiesen sind. Auch in diesen Fällen treffen den Kreis keine Kosten, da diese Menschen sogar die Unterbringungsgebühr selbst bestreiten.

Daher ist eine Bezifferung der Kosten nicht pauschal möglich.

gez.

Kenn